

überall durchzusetzen. Der Schutz des gesellschaftlichen Eigentums und der schöpferischen Arbeit der Menschen, der Würde und der Freiheit, des Lebens und der Gesundheit, der Rechte und des persönlichen Eigentums der Bürger ist verpflichtender Auftrag der Polizei des Volkes. Insbesondere obliegt der DVP im Rahmen ihrer Zuständigkeit: —* *Straftaten*, —» *Verfehlungen* und —» *Ordnungs-Widrigkeiten* vorzubeugen, alle Straftaten aufzudecken, zu untersuchen und aufzuklären, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten zu ahnden sowie die Ursachen und Bedingungen der Straftaten, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und beseitigen zu helfen; anderen Gefahren - vor allem in der Volkswirtschaft - vorzubeugen und Störungen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigen, zu beseitigen. Sie hat u. a. weiterhin für Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr zu sorgen; die Einhaltung der Ausweis-, Paß- und Meldebestimmungen zu gewährleisten; den Personen- und Güterverkehr auf dem Eisenbahngelände zu schützen, wichtige Betriebe und Einrichtungen zu sichern, auf und an den Binnengewässern, den inneren Seegewässern im Bereich der Grenzzone sowie in den Seehäfen die Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Dienstzweige der DVP sind die Schutzpolizei, der Betriebsschutz, die Verkehrspolizei, die Kriminalpolizei, die Transportpolizei sowie das Paß- und Meldewesen, außerdem zählen zur DVP die Kasernierten Einheiten des MdI (Volkspolizei-Bereitschaften und Kompanien der Transportpolizei). Die DVP wird durch den Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei zentral geführt. Dienststellen der DVP sind: in den Bezirken Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP), in der Hauptstadt das Präsidium der Volkspolizei

Berlin (PdVP), in den Kreisen das Volkspolizei-Kreisamt (VPKA), in den Stadtbezirken der Hauptstadt die Volkspolizei-Inspektion (VPI), in Städten und Gemeinden Volkspolizei-Reviere (VPR). Außerdem gibt es Transportpolizei-Ämter (TPA), Betriebsschutz-Ämter (BSA) sowie Transportpolizei-Reviere (TPR) und Betriebsschutz-Kommandos (BSK). In den Städten und Gemeinden sorgt der Abschnittsbevollmächtigte der DVP (ABV) in einem territorial begrenzten Abschnitt gemeinsam mit den Einwohnern seines Verantwortungsbereiches für Ordnung und Sicherheit. Die DVP unterstützt die örtlichen Volksvertretungen und deren Organe bei der Lösung ihrer Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere bei der Mobilisierung der Werktätigen zur bewußten Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen sowie Disziplinlosigkeiten. In enger Zusammenarbeit mit den anderen Staats- und wirtschaftsleitenden Organen, mit den Betrieben und Einrichtungen, mit den gesellschaftlichen Organisationen, mit den Ausschüssen der Nationalen Front und gestützt auf die Bereitschaft der Bürger, insbesondere der freiwilligen Helfer der DVP, leistet die Volkspolizei einen wichtigen Beitrag zur komplexen Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen, zur Bekämpfung von Gefahren und Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und trägt damit zur weiteren Stärkung der sozialistischen Staatsmacht bei.

Devisen: ausländische Zahlungsmittel aller Art, im wesentlichen Bankguthaben, Wechsel, Schecks, Akkreditive, Kreditbriefe, telegrafische Zahlungsanweisungen u. ä. im internationalen Zahlungsverkehr. Die baren ausländischen Zahlungs-